

SUBVENTIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN DEM ORNITHOLOGISCHEN VEREIN DER STADT ZUG UND DER STADT ZUG VON 2024 BIS 2027

Die Stadt Zug,

vertreten durch den Stadtrat von Zug,
und

der Ornithologische Verein der Stadt Zug (OVZ),

vertreten durch Prof. Dr. Annelies Häcki-Buhofer, Präsidentin, und Dr. Benedikt Steinle, Vizepräsident,

schliessen folgende Subventionsvereinbarung betreffend die Betreuung der beiden Volieren auf dem Landsgemeindeplatz, das Hirschgehege am Alpenquai und die Spyrenkolonie im Pulverturm ab:

1. Auftrag

Die Stadt überträgt dem OVZ die Betreuung der beiden Volieren auf dem Landsgemeindeplatz, des Hirschgeheges am Alpenquai und der Spyrenkolonie im Pulverturm.

2. Aufgaben des Ornithologischen Vereins

Der OVZ verpflichtet sich,

- für die artgerechte Pflege der Tiere, für deren Gesundheit und für ihr Wohl sowie für alle Belange der Haltung, der Fütterung und der Zucht zu sorgen;
- das Personal zu beauftragen, sich an die neuesten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu halten und sich fachlich weiterzubilden;
- Personalfragen betreffend Arbeitsverträge vorab mit dem städtischen Personaldienst zu besprechen;
- die gesamten Gehege-Anlagen jederzeit in guter Ordnung zu halten und gut zu präsentieren;
- die vom Bund vorgeschriebene Bestandskontrolle mit Angaben über Arten, Nachwuchs, Verkauf, Mortalität und Todesursache (soweit diese bekannt ist) zu führen;
- die Vogelgehege richtig zu beschriften und
- der Stadt jährlich über die Tiergehege Bericht zu erstatten.

3. Leistungen der Stadt

Die Stadt Zug übernimmt

- den baulichen Unterhalt inkl. Plattenarbeiten in den Tiergehegen sowie Steinmauerarbeiten im Hirschgehege
- die Pflege der Sträucher und Bäume sowie die Lieferung von Baumstrünken,
- die Abdeckung der Gehege z.B. bei Gefahr einer Vogelgrippe,
- die Reinigung der Teiche mit HD-Reiniger sowie den Unterhalt der Seewasserfassung und Wasserpumpe;
- den Unterhalt der entsprechenden Abläufe und Kanalisationsleitungen;

- Unterhaltsarbeiten bei Hirschgehege, Ruhehäuschen und Unterständen sowie Reparaturarbeiten an Zäunen und Toren

und leistet für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00.

4. Besondere Bestimmungen

Die Beitragsleistung der Stadt darf bis maximal CHF 20'000.00 pro Jahr zur Bildung von Rückstellungen verwendet werden.

Die Auszahlung des Jahresbeitrages erfolgt in zwei hälftigen Raten im Februar und nach Vorliegen der genehmigten Jahresrechnung des Vorjahres.

5. Berichterstattung durch den Ornithologischen Verein

Jeweils bis 30. April jedes Jahres sind Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht und Jahresbericht dem Präsidialdepartement der Stadt Zug, Abteilung Stadtentwicklung (Beitragsportal) einzureichen.

6. Rechnungsrevision

Der Ornithologische Verein beauftragt zwei Revisoren, wovon ein Vertreter aus der Stadtverwaltung, mit der jährlichen Prüfung der Rechnung.

7. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und wird für die Dauer von vier Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2027, abgeschlossen.

8. Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird 8-fach ausgefertigt

- 2 Exemplare für den Ornithologischen Verein der Stadt Zug und
- 6 Exemplare für die Stadt Zug: Stadtkanzlei, Stadtentwicklung, Finanzsekretariat, Immobilien, Personaldienst, Werkhof

Zug, den 12. Dezember 2023

Zug, den 20. September 2023

Stadt Zug

Ornithologischer Verein der Stadt Zug

André Wicki, Stadtpräsident

Prof. Dr. Annelies Häcki-Buhofer, Präsidentin

Martin Würmli, Stadtschreiber

Dr. Benedikt Steinle, Vizepräsident